

Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

1. Was ist eine Hausratversicherung, was ist eine Wohngebäudeversicherung?

Wohnen ist teuer. Nicht nur der Bau des eigenen Heims oder der Kauf einer Eigentumswohnung, sondern auch die leidigen Monatsmieten verschlingen heute einen großen Teil des Einkommens. Viel Geld fließt außerdem in die Einrichtung und Ausstattung. Um so wichtiger ist es, Hab und Gut finanziell ausreichend zum Beispiel für den Fall zu versichern, dass die Waschmaschine ausläuft, Einbrecher ein Fenster aufhebeln, ein Sturm das Dach abdeckt oder ein Feuer die Wohnung verwüstet.

1.1 Die Hausratversicherung

Ob Mieter oder Eigentümer, eine Hausratversicherung sollte nicht fehlen. Falls nicht anders vereinbart, kommt sie für Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm ab Windstärke acht und Hagel sowie Einbruchdiebstahl und Vandalismus auf. Versichert ist der komplette Hausrat, von Möbeln, Gardinen, Wäsche, Schrankinventar bis hin zu Elektrogeräten, Musikinstrumenten und Sportgeräten.

1.2 Die Gebäudeversicherung

Wer ein Haus oder eine Wohnung besitzt, benötigt außerdem eine Gebäudeversicherung. Sie deckt ebenfalls Risiken durch Feuer und Leitungswasser sowie Sturm ab Windstärke acht und Hagelschäden ab. Versichert ist das Gebäude einschließlich aller fest eingebauten Gegenstände. Das kann zum Beispiel ein fest verklebter Teppichboden oder eine Einbauküche sein. Aber auch Zentralheizungsanlagen und Sanitärinstallationen zählen dazu.

Wichtig:

Bei den Tipps und Informationen auf diesen Seiten handelt es sich um allgemeine, unverbindliche Hinweise zur Hausrat- und Wohngebäudeversicherung.

Die rechtsverbindlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Versicherungsbedingungen Ihres Versicherers.

2. Welche Vorteile eine Hausratversicherung und eine Gebäudeversicherung bieten

2.1 Hausratversicherung

Die Versicherung bezahlt den Wiederbeschaffungswert der zerstörten oder abhanden gekommenen Gegenstände. Wertsachen wie Bargeld, Schmuck oder Pelze, Wertpapiere oder Kunstwerke können mit einem Anteil der Versicherungssumme (zum Beispiel 20%) abgesichert werden. Übrigens ist der Hausrat nicht nur in den vier Wänden, sondern mit einem bei Vertragsabschluss festzulegenden Prozentsatz der Versicherungssumme auch auf Reisen, im Hotel, in einer Ferienwohnung oder bei Freunden versichert. Die Aufenthaltsdauer darf drei Monate allerdings nicht überschreiten.

Wer kostbare Dinge besitzt, etwa Sammlungen, Antiquitäten oder Gemälde, sollte sich mit dem Versicherer in Verbindung setzen und je nach Bedarf eine Spezialversicherung ab-

schließen. Mit Beitragszuschlägen lassen sich auch Überspannungsschäden durch Blitz oder das Glasbruchrisiko versichern. Für Fahrräder gelten in der Regel besondere Bedingungen: Ist der Drahtesel in Gebrauch, so muss er unterwegs mit einem wirksamen Fahrradschloss gegen Diebstahl gesichert werden. Nach Rückkehr zur Wohnung muss das Fahrrad darüber hinaus im Fahrradkeller untergestellt werden, wenn in der Wohnanlage ein solcher Raum vorhanden ist. Für die Gefahr eines Fahrraddiebstahls wird eine spezielle Fahrradversicherung - zumeist als Zusatzbaustein zur Hausratversicherung - angeboten. Achtung: In der Regel sind Fahrräder nicht automatisch in der Hausratversicherung mitversichert.

Was die Hausratversicherung kostet, richtet sich nach der persönlichen Lebenssituation, der versicherten Summe und nach dem Wohnort. Der Standardschutz für einen Hausrat im Wert von 50.000 Euro kostet etwa 170 Euro im Jahr. Viele Versicherer bieten darüber hinaus günstige Policen mit Selbstbehalt an.

2.2 Gebäudeversicherung

Gebäudebesitzer brauchen ausreichenden Versicherungsschutz. Ist das Gebäude zerstört, bezahlt der Versicherer den ortsüblichen Neubauwert. Bei Beschädigungen werden die Reparaturkosten ersetzt. Sind Wohnräume unbenutzbar, zahlt der Versicherer für einen bestimmten Zeitraum, zum Beispiel sechs oder zwölf Monate, den Mietverlust oder den ortsüblichen Mietwert, wenn der Kunde die Räume selbst bewohnt hat.

In der Regel sind die einzelnen Gefahren (Feuer, Leitungswasser, Sturm ab Windstärke acht und Hagelschäden) in der verbundenen Wohngebäudeversicherung enthalten. Die Risiken können aber auch einzeln versichert werden.

Eine **Feuerversicherung** darf auf gar keinen Fall fehlen, denn wenn es brennt, dann oft richtig. Meist ist die Feuerpolice sogar Voraussetzung für einen Bankkredit zum Hausbau. Die Versicherung ist als Einzelpolice oder im Paket mit dem Schutz für die Risiken Sturm/Hagel und Leitungswasser zu haben. Versichert sind jeweils die Schäden am Haus und an fest eingebautem Mobiliar wie Einbauschränken oder Teppichböden sowie die Abbruch- beziehungsweise Aufräumkosten.

Eine **Sturmversicherung** lohnt sich nach den schlimmen Erfahrungen der vergangenen Jahre in allen Teilen Deutschlands. Eigentümern von Fußbodenheizungen und allen Gebäudebesitzern in Regionen mit aggressivem Leitungswasser ist auch eine **Leitungswasserversicherung** dringend zu empfehlen. Gegen Extraprämie ist eine Elementarschadenversicherung zu haben, die als Zusatz zur Gebäudepolice abgeschlossen werden kann. Versichert sind u.a. Schäden durch Erdbeben, Erdbeben und Überschwemmung infolge Hochwasser bzw. Starkregen.

Der Preis für die Gebäudeversicherung richtet sich nach dem Alter und der Bauweise des Gebäudes, nach den versicherten Gefahren und nach dem Standort. Das Standardpaket für einen Altbau mit einer Wohnfläche von 140 Quadratmetern kostet etwa 260 Euro im Jahr, für einen Neubau etwa 230 Euro. Auch hier ist der Abschluss eines Vertrages mit Selbstbehalt in der Regel möglich.

3. Was tun im Schadenfall?

- Versuchen Sie, den Schaden so gering wie möglich zu halten, begeben Sie sich dabei aber selbst nicht in Gefahr.
- Rufen Sie bei einem Brand sofort die Feuerwehr.
- Zeigen Sie jeden Einbruch oder Raub bei der Polizei an.
- Lassen Sie abhanden gekommene Sparbücher oder andere Urkunden sofort sperren.
- Teilen Sie der Polizei bei Diebstahl eines versicherten Fahrrades Hersteller, Marke und Rahmennummer mit.
- Schließen Sie bei Leitungswasserschäden sofort den Haupthahn. Fragen Sie im Zweifelsfall Ihren Vermieter bzw. Hauswart nach dem Standort des Haupthahnes und lassen Sie sich die Funktionsweise erklären.
- Lassen Sie zugefrorene Rohre und Heizkörper nur durch einen Fachmann auftauen.
- Geben Sie dem Versicherer alle wichtigen Auskünfte und Belege.
- Sichern Sie beschädigte oder zerstörte Gegenstände für die Schadenaufnahme.

4. Was man beim Abschluss einer Hausratversicherung und einer Wohngebäudeversicherung beachten sollte

- Wichtig ist es, alle Fragen im Versicherungsantrag vollständig und richtig zu beantworten. Entscheidend für einen angemessenen Schadenersatz ist die Wahl der richtigen Versicherungssumme. Bei der **Hausratversicherung** richtet sie sich nach dem Wert des Inventars, also der Summe, die bezahlt werden müsste, wenn alles neu gekauft würde.
- Stimmen Wert des Hausrats und Versicherungssumme nicht überein, kann es böse Überraschungen geben: Dann geht die Versicherung von einer sogenannten **Unterversicherung** aus und bezahlt jeden Schaden nur anteilig. Das ist in der Regel ausgeschlossen, wenn jeder Quadratmeter der Wohnung mit 650 Euro versichert wird. Ausschlaggebend für die Beitragshöhe der Hausratversicherung ist außerdem der jeweilige Wohnort.
- Wichtig für Freiberufler und Selbstständige, die sich in ihrer Wohnung ein gewerblich genutztes Büro eingerichtet haben: Für diesen Raum, der in der Regel mit teurer EDV ausgestattet ist, fällt ein höherer Versicherungsbeitrag an als für den Rest der Wohnung.
- Finden am Haus Arbeiten statt, für die ein Gerüst gestellt wird, dann setzen Sie Ihren Versicherer rechtzeitig hiervon in Kenntnis: Mit dem Gerüst steigt das Risiko, Opfer eines Einbruchdiebstahls zu werden.
- Bei der **Wohngebäudeversicherung** ist die Wahl des richtigen **Versicherungstyps** besonders wichtig. Sinnvoll ist es, einen Vertrag zu wählen, der sich automatisch an den steigenden Wert des Gebäudes anpasst. Nur so ist gewährleistet, dass der Versicherer im Schadenfall immer den jeweiligen Wiederbeschaffungswert zahlt. Um eine folgenreiche **Unterversicherung** zu vermeiden, muss die **Basissumme** stimmen.
- Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Wert eines Wohngebäudes zu ermitteln. Holen Sie sich hierzu im Zweifelsfall Rat von einem sachkundigen Dritten. Wer dann das An-

tragsformular gemeinsam mit dem Versicherungsvertreter ausfüllt, geht auf Nummer Sicher. Zu beachten ist in jedem Fall, dass der Versicherung Wertveränderungen des Gebäudes durch An- oder Umbauten rechtzeitig mitgeteilt werden müssen.

5. Kleines Lexikon zur Hausratversicherung und zur Wohngebäudeversicherung

Basisversicherungssumme: Diese Summe muss ermittelt werden, um den Wert eines Gebäudes anzugeben. Die automatische regelmäßige Anpassung dieser Summe an die Wertsteigerung der Immobilie ist wichtig, damit der Versicherer bei einer Zerstörung des Gebäudes den ortsüblichen Neuwert ersetzt.

Bausteinsystem: Angebot, bei dem der Versicherte seinen Versicherungsschutz aus mehreren Bausteinen zusammenstellen kann, beispielsweise die Gebäudeversicherung.

Entschädigungsgrenzen: Maximale Entschädigung durch den Versicherer. Wertsachen sind beispielsweise mit maximal zehn Prozent der Versicherungssumme abgesichert.

Fahrlässigkeit: Handelt der Versicherungsnehmer fahrlässig, so kann der Versicherer die Leistung ganz oder teilweise verweigern, unter Umständen ist er sogar zu Kündigung des Vertrages berechtigt. Fahrlässigkeit liegt z. B. vor, wenn man bei Verlassen der Wohnung Türen und Fenster nicht verschließt und es Einbrechern so besonders leicht macht.

Hausrat: Darunter versteht der Versicherer nicht nur Möbel, Kleidung, Gardinen und Haushaltsgeräte, sondern auch Bücher, Schallplatten, Rasenmäher, Campingausrüstungen und Spielsachen.

Leistungsausschluss: Vertraglich festgelegte Ereignisse, bei denen es keine Versicherungsleistungen gibt.

Neuwert: Wert des Wohngebäudes nach dem ortsüblichen Neubauwert.

Selbstbeteiligung/Selbstbehalt: Festgelegter Betrag oder prozentualer Anteil, den der Versicherte im Schadenfall selbst zu übernehmen hat.

Unterversicherung: Wenn Haus oder Hausrat mit einer zu geringen Summe versichert sind, zahlt der Versicherer im Schadenfall nur anteilig.

Versicherungssumme: Betrag, den der Versicherer im Schadenfall höchstens zu zahlen hat.